



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Snowboard & Freeski 2012

17. bis 24. März 2012 in Les Deux Alpes / Frankreich

Ausrichter:
Universität zu Köln

Meldeschluss: 12. März 2012



In Kooperation mit E&P Reisen und Events GmbH



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: **Universität zu Köln**

AUSTRAGUNGSORT: Les Deux Alpes / Frankreich

TERMIN: **17.03. - 24.03.2012**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Sie findet zu Beginn der Veranstaltung statt. Termin und Ort werden spätestens bei der bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN: Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate
online unter: www.adh.de (im passwortgeschützten Bereich)

Nichtmitgliedshochschulen und **ausländische Hochschulen** melden formlos per Fax an den Universitätssport Köln (Fax-Nr. 0221 / 4705048) und als Kopie an den adh (Fax-Nr. 06071 / 207578). Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Mit der Anmeldung erteilen alle TeilnehmerInnen ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

MELDESCHLUSS: **12. März 2012 (Datum des Eingangs der Meldung)**

ACHTUNG: **Limitiertes Teilnehmerfeld !!** adh-Mitgliedshochschulen vor Nicht-Mitgliedshochschulen. Der Veranstalter behält sich vor eine **Vorqualifikation** durchzuführen.

STARTGELDER: **adh-Mitgliedshochschulen:**
pro Einzeldisziplin: **16.-€**

Nicht-adh-Mitgliedshochschulen
pro Einzeldisziplin: **54.-€**

Das Startgeld ist bei der Einschreibung im Rennbüro direkt vor Ort bar zu entrichten!

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich ein Reuegeld von 10.- €/Disziplin an den Ausrichter zu zahlen.

PROTESTGEBÜHR € 25,-- (§ 13 (1) RSO des adh)

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen vor Ort sind nicht möglich.

ZEITPLAN:

17.03.12	Anreise, 10.00-18.00 Uhr Akkreditierung im Rennbüro
18.03.12	Training, 20:00 Uhr Ridersmeeting
19.03.12	Qualifikation und Finale Boardercross/Skiercross
20.03.12	Qualifikation und Finale Slopestyle Snowboard und Freeski
21.03.12	Qualifikation und Finale Halfpipe Snowboard und Freeski
22.03.12	Reservetag
23.03.12	Reservetag
24.03.12	Abreisetag

Den genauen Zeitplan erhalten die Teilnehmer bei der Einschreibung im Rennbüro. Eventuelle Änderungen behält sich der Veranstalter vor.

Aktuelle Informationen bzgl. des Zeitplans ab Januar 2012 unter www.unichamp.de.

RENNBÜRO: Les Deux Alpes (wird rechtzeitig vor der Veranstaltung bekannt gegeben)

WETTBEWERBE: BOARDER-/SKIERCROSS (SBX) Freeski & Snowboard, Damen- & Herrenwertung
 SLOPESTYLE (SLS) Freeski & Snowboard, Damen- & Herrenwertung
 HALFPIPE (HP) Freeski & Snowboard, Damen- & Herrenwertung

SICHERHEIT: Helmpflicht für alle Disziplinen, Protektoren werden empfohlen

WETTKAMPFUNTERLAGEN:

Die Wettkampfunterlagen werden nur geschlossen für jede Hochschule und gegen Nachweis der Zahlung des Startgeldes abgegeben. Die Startberechtigungs-Nachweise müssen für jede Hochschule gesammelt in der Hand des/der Teamführers/in für die Kontrolle verfügbar sein. Die Ausgabe der Wettkampfunterlagen erfolgt im Rennbüro.

TECHNISCHE LEITUNG:

SBX N.N.
 SLS + HP N.N.

SCHIEDSGERICHT: N.N., Vertreterin/Vertreter adh-Vorstand
 N.N., Vertreterin/Vertreter Universität zu Köln
 Valentin Kiedaisch, Disziplinchef Snowboard

JUDGES: N.N.

TITEL: **Deutsche/r Hochschulmeister/in Snowboard/Freeski SBX**
Deutsche/r Hochschulmeister/in Snowboard/Freeski SLS
Deutsche/r Hochschulmeister/in Snowboard/Freeski HP

AUSZEICHNUNGEN: Pro Disziplin und Geschlecht Ehrung der 3 Erstplatzierten mit Ehren- und Sachpreisen

RAHMENPROGRAMM: 18.03.2012 "Opening Party"
 22.03.2012 "Night of the Champs Party"
 an Contesttagen Chill Out und BBQ Area am Funpark

UNTERKUNFT: Die unterschiedlichen Apartmenthäuser in Les Deux Alpes sind unmittelbar an den Pisten gelegen und bieten einen direkten Zugang zum Skigebiet. Shops, Bars, Restaurants und Sportgeschäfte befinden sich in der Nähe der Unterkünfte.

Preis pro Woche (inkl. Unterkunft, Skipass und Eventticket)
 5er & 6er Apartments ab 222€ pro Person
 Einzelbucher ab 239€ pro Person

Es empfiehlt sich für die einzelnen Hochschulen apartmentweise zu buchen. Bei gewünschter Minderbelegung ist der Ausgleich zur vollen Belegung selbst zu tragen. Einzelbuchungen werden zusammengelegt

Weitere Informationen zu den Unterkünften

Web: www.unichamp.de

AUSKÜNFTE: Für organisatorische Informationen stehen zur Verfügung:

Lydia Hansen (UniChamp)

Tel.: 0221-272 276 22

E-Mail: lydia.hansen@ep-reisen.de oder kontakt@unichamp.de

Wibke Köller (Universität zu Köln)

Tel.: 0221-470 4653

E-Mail: w.koeller@verw.uni-koeln.de

VERSICHERUNG & HAFTUNG:

Alle Aktiven und Betreuer sind persönlich für eine gültige und ausreichende Unfall- und Haftpflichtversicherung verantwortlich. Veranstalter und Ausrichter lehnen ausdrücklich jegliche Haftung gegenüber Wettkampfteilnehmenden, Offiziellen, Zuschauern und anderen Personen ab. Von allen Aktiven ist vor der Teilnahme eine Athletenerklärung im Rennbüro abzugeben.

gez. *Valentin Kiedaisch*

Disziplinchef Snowboard
im adh

gez. *Eckhard Rohde*

Hochschulsportleiter
Universität zu Köln